

# Stadtratssitzung 06.12.2021



In der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2021 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

## 1. Genehmigung der Niederschrift

### Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften zur Stadtratssitzung vom 04.10.2021, sowie die Niederschriften zur Bauausschusssitzung vom 19.08.2021 in der jeweils vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17

## 2. Neubau einer Logistikanlage mit Mezzaningeschoss, Fl.-Nr. 1200/2, Gemarkung Kemnath, Lage: Hammergrabenstraße

### Beschluss

Die Stadt Kemnath erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag der Harder Theta GmbH, Talhausstraße 14-16, 68766 Hockenheim zum Neubau einer Logistikanlage mit Mezzaningeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1200/2, Gemarkung Kemnath, Lage: Hammergrabenstraße.

Einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17

## 3. Förderprogramm "Junge Familien - Leben und Wohnen in Kemnath", Verlängerung der Förderung

### Beschluss

Die Stadt Kemnath verlängert das Förderprogramm "Junge Familien - Leben und Wohnen in Kemnath" um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2024 mit der Maßgabe, dass die Bezugsberechtigung nunmehr für fünf statt drei Jahre bestehen soll.

Für 2022, 2023 und 2024 sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Eine aktuelle Fassung der Förderrichtlinien mit Anlagen (Lageplänen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17

#### **4. Vorlage der Jahresrechnung 2020 für die Stadt Kemnath**

Keine Beschlussfassung, nur Kenntnisnahme

#### **5. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020 der KEM GmbH Kemnather Energie Management**

**Beschluss**

Der 2. Bürgermeister wird in der nächsten Gesellschaftersitzung der KEM GmbH ermächtigt den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.097,07 € und einem Verlustvortrag von 16.075,07 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17

#### **6. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020 der Klärschlammvererdungsanlage Kemnath GmbH**

**Beschluss**

Der 2. Bürgermeister wird für die nächste Gesellschaftersitzung der Klärschlammvererdungsanlage Kemnath GmbH ermächtigt den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von 28.046,24 € und einem Verlustvortrag von 378.660,08 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

Sofern in der nächsten Gesellschaftersitzung der Prüfungsauftrag zum Jahresabschluss 2021 der Klärschlammvererdungsanlage Kemnath GmbH an die C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach erteilt wird, besteht von Seiten des Stadtrates Einverständnis.

Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18

#### **7. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020 der KEM Solarport GmbH**

**Beschluss**

Der 2. Bürgermeister wird in der nächsten Gesellschaftersitzung der KEM Solarport GmbH ermächtigt den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von 30.422,79 € und einem Gewinnvortrag von 183.872,79 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

Sofern in der nächsten Gesellschaftersitzung der Prüfungsauftrag zum Jahresabschluss 2021 der KEM Solarport GmbH an die C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach erteilt wird, besteht von Seiten des Stadtrates Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**8. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020 der KEM Bürgerphotovoltaik GmbH & Co.KG**

Keine Beschlussfassung, nur Kenntnisnahme

**9. Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungsanlage Kemnath; Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2022**

**Beschluss**

Die Einleitungsgebühren gemäß § 10 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Kemnath vom 05.12.2014 werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Der Vorkalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2022 bis 2025.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Bayerischer Kommunalprüfungsverband, München) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr (vss. Frühjahr 2022) durchgeführt werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**10. Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgungsanlage Kemnath; Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2022**

**Beschluss**

Die Grund- und Verbrauchsgebühren gemäß § 9 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Stadt Kemnath vom 30.04.2014 in der Fassung vom 05.12.2014 werden zum 01.01.2022 der

Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Der Vorkalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2022 bis 2025.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr (vss. Frühjahr 2022) durchgeführt werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grund- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS zu rechnen.

Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18

## **11. Flutkatastrophe Region Ahrtal Direkthilfe für die Ortsgemeinde Dernau**

### **Beschluss**

Die Stadt Kemnath leistet eine Direkthilfe in Höhe von 50.000 Euro an die von der Flutkatastrophe betroffene rheinlandpfälzische Verbandsgemeinde in 53507 Dernau, Landkreis Ahrweiler.

Einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0    Anwesend 19